

Sophie Bleuel, Federica Hofer, Vanessa Rust und Ingeborg Hedderich

Inklusive Freizeit

Eine Untersuchung über vorhandene Angebote und die Bereitschaft zur inklusiven Gestaltung

Zusammenfassung

Im Forschungsprojekt «Inklusive Freizeit» geht es um die inklusive Freizeitgestaltung in Basel, Bern und Zürich. Zuerst verschaffte sich das Projektteam einen Überblick über die Angebote in den drei Städten. Dann erfasste es mit einem Fragebogen die Bereitschaft der Anbietenden von Freizeitangeboten, diese inklusiv zu gestalten. Es zeigt sich eine grundsätzliche Offenheit zur inklusiven Freizeitgestaltung. Allerdings bestehen verschiedene Barrieren: fehlende Nachfrage sowohl von Menschen mit Behinderungen als auch ohne Behinderungen, inadäquate Leistungsanforderungen, die nicht geklärte Finanzierung und die unpassende Infrastruktur.

Résumé

Le projet de recherche « Inclusive Freizeit » porte sur l'organisation d'activités de loisirs à visée inclusive à Bâle, Berne et Zurich. L'équipe de projet s'est tout d'abord procuré une vue d'ensemble des offres dans ces trois villes. Elle a ensuite relevé, dans un questionnaire, la disposition des prestataires d'offres de loisirs à organiser celles-ci de manière inclusive. On constate fondamentalement une ouverture à l'égard d'une organisation inclusive des loisirs. Différentes barrières persistent cependant : une faible demande aussi bien des personnes en situation de handicap que de celles sans handicap, des exigences en matière de prestations inadéquates, un financement qui n'a pas été clarifié et une infrastructure inadaptée.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2022-04-04

Einleitung

Durch die Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2014 hat die Schweiz zugestimmt, sich mit deren Grundsätzen und Bestimmungen zu befassen und dadurch an deren Umsetzung zu arbeiten. Die UN-BRK (2006) bezieht die Menschenrechte erstmals spezifisch auf Menschen mit Behinderungen und hat zum Zweck, die Gleichberechtigung zu steigern und sicherzustellen. Nebst der *Chancengleichheit* (Wortlaut UN-BRK) soll der Zugang zu den unterschiedlichsten Lebens- und Gesellschaftsbereichen gewährleistet werden. Zusätzlich soll auch «die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft» (Art. 3) garantiert werden.

An den Artikel 3 schliesst das Forschungsprojekt «Inklusive Freizeit»¹ an: Während Inklusion oft im Schulkontext erforscht wird, soll das Potenzial der Freizeit für die Inklusion genauer betrachtet werden. Vor dem Hintergrund des Artikels 30 der UN-BRK zur «Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport» wurden die Möglichkeiten inklusiver Freizeitgestaltung untersucht.

¹ Das Projekt wurde am *Lehrstuhl für Sonderpädagogik: Gesellschaft, Partizipation und Behinderung* von Prof. Dr. Ingeborg Hedderich der Universität Zürich im Zeitraum von 2019–2021 durchgeführt.

Begriffsklärung

Freizeit

Der Begriff *Freizeit* ist aufgrund seiner vielfältigen und individuellen Auslegung schwer fassbar. Opaschowski (1990) teilt die Lebenszeit in drei Abschnitte, die sich unterscheiden «nach vorhandenem Grad an freier Verfügbarkeit über Zeit und entsprechender Wahl-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit» (S. 86). Er spricht von der Determinationszeit (fremdbestimmt, vorbestimmt), der Obligationszeit (zweckbestimmt, aber frei einteilbar) und der Dispositionszeit. Die Dispositionszeit ist die Freizeit.

Schwierig sind die Umstände und Hindernisse, die es für eine Teilnahme an einem Angebot zu überwinden gilt.

Folgt man dem Freizeitbegriff nach Opaschowski (1990), so werden in der Freizeit unter vielen anderen die Bedürfnisse des Gemeinschaftserlebens, der sozialen Sicherheit, der Kontaktsuche und der Teilhabe verfolgt. Sie dient also sowohl der sozialen Kontaktknüpfung als auch der Festigung der eigenen sozialen Rolle in der Gemeinschaft (ebd. S. 93). Bezieht man die Erfüllung dieser Bedürfnisse auf Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen, so zeigt sich ein klares Potenzial für Sensibilisierungsprozesse und das Erreichen von Inklusion.

Markowetz (2006) stellte fest, dass sich die Bedürfnisse von Menschen mit und ohne Behinderungen in der Freizeit kaum unterscheiden. Jedoch ergeben sich durch Einschränkungen, die durch die Behinderung und aus «sozialen Reaktionen auf die Behinderung» (S. 55) entstehen, Nachteile im Freizeit-erleben von Menschen mit Behinderungen. Schwierig sind in erster Linie die Umstände und Hindernisse, die es für eine Teilnahme an

einem Angebot zu überwinden gilt (ebd.). Folglich wurde im Fragebogen explizit nach Gründen für die Nicht-Teilnahme gefragt, die auf die Umwelt zurückzuführen sind.

Inklusion

Im Projekt wurde ein weiter Inklusionsbegriff verwendet, um möglichst viele unterschiedliche Freizeitangebote in die Untersuchung einbeziehen zu können. Gemäss Feuser (2009) ist Inklusion nichts anderes als erfolgreiche Integration, durch die auch die Zwei-Gruppen-Theorie – die Einteilung von Gruppen in Menschen mit Behinderungen und ohne Behinderungen (z. B. Löser & Werning, 2015) – überwunden werden kann. Dies wiederum kann als Grundlage für das Erreichen von Inklusion betrachtet werden. Folglich sind im Projekt auch Freizeitangebote mit integrativem Charakter vertreten, die zwar von zwei klar getrennten Gruppen ausgehen, aber spezifisch zusammengebracht werden. Beispielsweise gibt es in manchen Angeboten getrennte Abteilungen für Menschen mit beziehungsweise ohne Behinderungen, die zusammen Anlässe gestalten. In diesen finden gemeinsame Erlebnisse statt, die zur Überwindung der Trennung von Menschen mit und ohne Behinderungen führen können und somit zur Umsetzung von Inklusion beitragen.

Vorgehen

Untersucht wurden städtische und private Freizeitangebote (Regelangebote) sowie Angebote von Organisationen für Menschen mit Behinderungen (Sonderangebote). Die Regelangebote wurden über das Vereinsverzeichnis der Schweiz und über die Webseiten der Städte Basel², Bern³ und Zürich⁴ ermittelt.

² Basel: <https://www.mybasel.ch/links/vereine>
<https://www.bs.ch/Portrait/leben-in-basel/Freizeit-Sport-Gemeinschaft.html>

Eine Auflistung des Bundes⁵ diente der Erfassung der Sonderangebote der Behindertenorganisationen. Um die Angebotsvielfalt einzugrenzen, wurde der Fokus auf die organisierte Freizeit und damit auf Vereine und Veranstaltungen gelegt. Im Juli 2020 wurden 859 Anbietende von Regelangeboten per Mail kontaktiert. Zudem wurde der Fragebogen an 72 Anbietende von Sonderangeboten verschickt. Die Stichprobe setzte sich schliesslich aus 128 Regelangeboten und 20 Sonderangeboten zusammen. Die Rücklaufquote bei den Regelangeboten betrug 15 Prozent, bei den Sonderangeboten 28 Prozent.

Für die beiden Gruppen wurden zwei separate Versionen des Fragebogens konzipiert, die verschiedene Antwortmöglichkeiten enthielten: geschlossene Fragen, Single- und Multiple-Choice-Fragen mit einem zusätzlichen Textfeld und offene Fragen ohne Antwortauswahl.

Im ersten Teil wurden zentrale Eckdaten des jeweiligen Angebots mit überwiegend geschlossenen Fragen erfasst. Im Fragebogen zu den Sonderangeboten wurde zusätzlich nach der Zugänglichkeit nach Art der Behinderung gefragt. Im zweiten Teil wurden Anbietende gefragt, inwiefern ihr Angebot inklusiv sei. Ein Angebot wurde dann als inklusiv bewertet, wenn es prinzipiell allen Menschen zugänglich war und nicht ausdrücklich eine bestimmte Gruppe ausschloss. Folglich wurden die Anbietenden von Regel-

angeboten gefragt, ob ihre Angebote auch Menschen mit Behinderungen offenstünden und jene der Sonderangebote, ob auch Menschen ohne Behinderungen teilnehmen dürften. Die Antwortmöglichkeiten «Ja»/«Nein» wurden erweitert durch «Nicht explizit, aber eigentlich möglich». Wenn die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in Regelangeboten oder von Menschen ohne Behinderungen in Sonderangeboten nicht explizit bejaht wurde, folgten Fragen nach den Gründen der Nicht-Teilnahme sowie nach Voraussetzungen, Massnahmen oder notwendigen Änderungen, um das Angebot für beide Gruppen zugänglich zu machen.

Ergebnisse

Bezüglich der Offenheit der Regelangebote sagten 92 Prozent, die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen sei prinzipiell erlaubt. Das heisst, die Möglichkeit der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen wird nicht explizit erwähnt, die Teilhabe wird ihnen aber auch nicht verwehrt. Nur 8 Prozent gaben an, dass eine Teilhabe nicht möglich oder erwünscht sei. Aus den Erläuterungen zu dieser Frage bleibt offen, wie «nicht möglich» zu verstehen ist. Eine Unterscheidung zwischen den beiden Aspekten ist daher schwierig. Fraglich ist, ob die Teilnahme lediglich «nicht erwünscht» ist und daher auch nicht ermöglicht wird.

Als einer der Hauptgründe, weshalb die Teilhabe nicht möglich ist, wurden von 62 Prozent der Befragten die fehlenden Anfragen von Menschen mit Behinderungen genannt. Für 45 Prozent waren die Leistungsanforderungen zu hoch, wodurch das Freizeitangebot nicht passend für Menschen mit Behinderungen sei. Die unpassende Infrastruktur wurde von 37 Prozent als Grund gewählt und die fehlenden Erfahrungen in der Freizeitgestaltung für Menschen mit Behin-

³ Bern: <https://www.vereinsverzeichnis.ch/vereine-kanton/vereine-be>
<https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport>

⁴ Zürich: <https://www.vereinsverzeichnis.ch/vereine-kanton/vereine-zh>
https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/erschliessung/nach_thema/kultur_freizeit_sport.html

⁵ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/anlaufstellen---adressen/fach--und-behindertenorganisationen.html>

derungen von 31 Prozent. Die restlichen Gründe bezogen sich auf die Reichweite des Angebotes und dessen Erreichbarkeit.

Von den Anbietenden der Sonderangebote gaben 95 Prozent an, dass die Teilnahme für Menschen ohne Behinderungen möglich sei. Nur 5 Prozent schlossen diese kategorisch aus. 42 Prozent der Befragten erklärten, dass die Leistungsanforderungen in ihrem Angebot zu niedrig seien, sodass kein Teilnahmeinteresse durch Menschen ohne Behinderungen bestehe. Ebenfalls für 42 Prozent der Befragten war die Reichweite des Angebots entscheidend. Die fehlenden Anfragen von Menschen ohne Behinderungen und die unpassende Infrastruktur wurden jeweils von 28 Prozent der Befragten als Gründe genannt. Letzteres bedeutete, dass die vorhandenen Räumlichkeiten bereits ausgelastet seien und der Platz für weitere Teilnehmende nicht ausreiche. Ähnlich war die Begründung auch in Bezug auf die Zuständigkeit: Da die Sonderangebote nicht für Menschen ohne Behinderungen seien, würden sie auch nicht dafür finanziert und gehörten somit nicht in ihren Zuständigkeitsbereich.

Als einer der Hauptgründe, weshalb die Teilhabe nicht möglich ist, wurden die fehlenden Anfragen von Menschen mit Behinderungen genannt.

Diese Antworten vermitteln einen groben Überblick über die Situation der Freizeitgestaltung in den untersuchten Städten. Um genauere Aussagen über die Gründe für die inklusive Freizeitgestaltung treffen zu können, wurde der Fragebogen um offene Fragen erweitert. Die Anbietenden wurden bezüglich der nötigen Voraussetzungen, Massnahmen oder Änderungen befragt, die für eine inklusive Gestaltung notwendig

wären. Im Falle der Regelangebote spielt die Infrastruktur eine entscheidende Rolle: Die Strukturen, in denen die Freizeitangebote stattfinden, seien nicht barrierefrei. Dadurch werde die Teilhabe von manchen Menschen automatisch verhindert.

Bezogen auf die Leistungsanforderungen ist hingegen folgende Antwort spannend:

«Das Angebot, einen Theaterkurs zu besuchen, besteht generell für alle. Jedoch ist die Entwicklung einer Aufführung aus den Intensionen [gemeint sind Ideen] der Spielenden heraus anspruchsvoll. Menschen mit leichten kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen können sich ihren Platz in der Gruppe erarbeiten. Für andere müssten hingegen speziell inkludierende neue Formate entwickelt werden.» (sprachlich angepasstes Zitat aus dem Fragebogen)

Es zeigen sich zwei Aspekte: Auf der einen Seite besteht die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen sich durch ihre Leistungen an die «Regelgruppe» anpassen, womit ihre Teilhabe möglich wird. Dies entspricht jedoch nicht dem Inklusionsgedanken. Auf der anderen Seite wird geäussert, dass es neue Formate brauche, damit alle teilnehmen könnten. Dies zeigt ein grosses Potenzial für die Inklusion: Es wird nicht an standardisierten Normen festgehalten, sondern das Angebot wird entsprechend den Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst.

Weitere Anpassungen setzen bei den personellen Ressourcen an, die teilweise als einziges Hindernis für eine inklusive Gestaltung betrachtet werden:

«Wenn die Betreuung während des Trainings mehr Zeit benötigt als bei gesunden Menschen, dann müssten entweder die

Gruppen verkleinert oder die Trainer-Kapazitäten erhöht werden. Ansonsten sehe ich kein Hindernis.» (Zitat aus dem Fragebogen)

Hervorzuheben sind zuletzt die Aspekte der Kommunikation und des gesellschaftlichen Umdenkens. Manche der Befragten meinen, dass der Grund für die fehlende inklusive Gestaltung an den ausbleibenden Anfragen läge. Dies zeige, wie wichtig es ist, spezifisch bei Institutionen für Menschen mit Behinderungen tätig zu werden und für Teilnehmende zu werben. Auf diese Weise könnte das Problem der fehlenden Anfragen und somit der ausbleibenden inklusiven Gestaltung gelöst werden. Eine weit umfangreichere Veränderung, die jedoch einen komplexeren Prozess benötigt, zeigt sich hingegen im Ausschnitt: «Unser Verständnis für die Behinderten» (Zitat aus dem Fragebogen). Diese Person sieht die Möglichkeit, ein Freizeitangebot inklusiv zu gestalten, damit verbunden, dass sich das grundsätzliche Verständnis für und der Umgang mit Menschen mit Behinderungen verändert.

Analog dazu können die Antworten betrachtet werden, welche die Anbietenden der Sonderangebote auf die Frage über die notwendigen Anpassungen oder Massnahmen für eine inklusive Gestaltung gaben. Eine Person sieht die separative Gestaltung einerseits als einzigen Weg zur Erfüllung der eigenen Aufgabe und andererseits als einen Schutzmechanismus:

«Die öffentliche Führung für Sehbeeinträchtigte und Blinde ist inhaltlich auf die Bedürfnisse dieses Publikums ausgerichtet. Die sehende Beschreibung [Beschreibung des Gesehenen] ist für normal sehende Besucherinnen und Besucher nicht interessant genug, weil sie zu detailliert

ist. Es müssten inhaltliche Abstriche gemacht werden für das ursprüngliche Zielpublikum, damit das Angebot auch für Menschen ohne Behinderung interessant genug ist. Ausserdem soll die Führung in Gebärdensprache keine Show sein, sondern das Bedürfnis von Betroffenen abdecken.» (Zitat aus dem Fragebogen)

Sowohl Regel- als auch Sonderangebote verzichten auf eine inklusive Gestaltung, weil bei den Teilnehmenden das Interesse daran fehlt.

Diese Person sieht das separate Angebot als besonders auf die Bedürfnisse einer bestimmten Gruppe zugeschnitten an. Gleichzeitig wird die Angst geäussert, dieses Angebot werde von Menschen ohne Behinderungen nicht als alternative Führung, sondern als «Show» zur persönlichen Belustigung wahrgenommen. Ein anderer Erklärungsansatz lässt sich in folgender Antwort finden, die ähnlich wie einige Anbietende der Regelangebote die fehlenden Anfragen von Menschen ohne Behinderungen sieht:

«Es besteht kein Bedarf, das Angebot auch für Menschen ohne Behinderungen zugänglich zu machen.» (Zitat aus dem Fragebogen)

Sowohl Regel- als auch Sonderangebote verzichten auf eine inklusive Gestaltung, weil bei den Teilnehmenden das Interesse daran fehlt. Dabei wird aber nicht bedacht, dass ein Angebot auf Interesse stossen könnte, wenn explizit erwähnt würde, dass eine Teilnahmemöglichkeit besteht. Die Ressourcenfrage und die fehlende Infrastruktur wurden bei den Anbietenden der Sonderangebote ebenfalls als notwendige Massnahmen erwähnt.

Es gab schliesslich auch Antworten, die sich auf eine prinzipielle Veränderung der Einstellung gegenüber Behinderungen beziehen:

«Unsere Institutionen und Klienten sind schon längst zu diesem Thema sensibilisiert und können es zum Teil nicht mehr hören. Jetzt muss die Gesellschaft und die Politik den nächsten Schritt machen.» (Zitat aus dem Fragebogen)

Hier wird betont, dass dieser nächste Schritt vor allem vonseiten der Regelangebote geschehen müsse. In der Antwort wird zudem die Verzweiflung über den langen Prozess der Umsetzung von Inklusion deutlich. Die Verantwortung liege beim «Regelsystem», weswegen die Anpassungsmöglichkeiten der Sonderangebote sowie jegliche Zusammenarbeit mit Regelangeboten nicht in Betracht gezogen wird.

Fazit und Ausblick

Festzuhalten ist, dass sowohl Anbietende von Regelangeboten als auch von Sonderangeboten der inklusiven Freizeitgestaltung grundsätzlich offen gegenüberstehen. Sie wird nur selten kategorisch ausgeschlossen. Dies ist hinsichtlich der Forderungen der UN-BRK als positiv zu bewerten.

Unklar bleibt, inwiefern die Angebote tatsächlich inklusiv gestaltet und als solche wahrgenommen werden. Die Gründe für eine nicht-inklusive Freizeitgestaltung beziehungsweise für die dafür notwendigen Veränderungen ähneln sich in den zwei Anbietenden-Gruppen.

Die Ergebnisse des Gesamtprojektes zeigen, dass sowohl bei den Regel- als auch bei den Sonderangeboten die Infrastruktur und die Anfragen eine wichtige Rolle spielen. Eine grosse Skepsis herrscht darüber, ob die Anforderungen des jeweiligen Angebots den

Bedürfnissen und Möglichkeiten der «anderen» Teilnehmenden entsprechen. Damit einher geht auch die Frage nach der Finanzierung und dem genauen Auftrag, den es zu erfüllen gilt.

Zuletzt zeigt sich, dass das Verständnis für und der Umgang mit Behinderungen zentral ist. Eine Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sonderangeboten ist notwendig, damit eine inklusive Freizeitgestaltung gelingen kann. Im Sinne der Inklusion wird bestätigt, dass es obsolet ist, von zwei voneinander getrennten Systemen auszugehen und dass stattdessen ein gemeinsames inklusives System aufgebaut werden muss.

Literatur

- Feuser, G. (2009). Eine Schule für alle: durch Integration zur inklusiven Schule! *Vpod bildungspolitik*, 160, 8–17.
- Löser, J. & Werning, R. (2015). Inklusion – allgegenwärtig, kontrovers, diffus? *Erziehungswissenschaft*, 26 (51), 17–24.
- Markowetz, R. (2006). Freizeit und Behinderung – Inklusion durch Freizeitassistenz. *Spektrum Freizeit*, 30, 54–72.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Opaschowski, H. (1990). *Pädagogik und Didaktik der Freizeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- UN-BRK (Behindertenrechtskonvention), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



MA Sophie Bleuel
Wissenschaftliche Assistentin
sophiecostanza.bleuel@uzh.ch



MA Federica Hofer
Wissenschaftliche Assistentin
federica.hofer@uzh.ch



BA Vanessa Rust
vanessaandrea.rust@uzh.ch



Prof. Dr. Ingeborg Hedderich
ihedderich@ife.uzh.ch

Universität Zürich,
Institut für Erzie-
hungswissenschaft

Lehrstuhl für
Sonderpädagogik:
Gesellschaft,
Partizipation und
Behinderung



EUROPEAN AGENCY
for Special Needs and Inclusive Education

Neuigkeiten aus der European Agency

Ein neuer Bericht beschreibt die Kernaussagen der bisherigen Arbeit der European Agency zur Überprüfung und Analyse der Länderpolitik (Country Policy Review and Analysis, CPRA). Er zeigt die Vorteile der Zusammenarbeit mit und zwischen den Ländern auf, wobei auch Entwicklungen in ganz Europa und auf internationaler Ebene berücksichtigt werden.

Weitere Informationen: www.european-agency.org/news/via-project

Die *Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung* (kurz: *European Agency* oder *EA*) ist eine Organisation, deren Mitgliedsländer eine Optimierung sowohl der bildungspolitischen Strategien als auch der heil- und sonderpädagogischen Praxis anstreben. Es wird versucht, die Lernenden auf allen Stufen des Lernens zu fördern, damit sich ihre Chancen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft verbessern.